



# Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn i. NB hat in öffentlicher Sitzung am 24. September 2024 die **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses** für einen Bebauungsplan „**Sonder- und Gewerbegebiet Botenfeld**“ vom 30.01.2018 auf Teilflächen der Flst.1203 und 1204 der Gemarkung Neufahrn beschlossen.



Die Zielstellung der Bauleitplanung war die Ausweisung eines Sonder- und Gewerbegebiets zur Ansiedlung von Lebensmitteleinzelhandel und Gewerbe. Im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sollte der Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 5 und der Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 14 geändert werden.

Dieses Bauleitplanverfahren wurde nicht fortgeführt, da das zugrundeliegende Interesse zur Ansiedlung der Einkaufsmärkte zurückgezogen wurde. Mittlerweile gibt es eine konkrete Projektplanung für die Ansiedlung von Einkaufsmärkten. Die Entwicklung eines Gewerbegebiets ist nicht mehr geplant und auch der Umgriff des Plangebiets hat sich geändert.

**Der Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekanntgemacht.**

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln, in der  
Presse und im Internet

am 30.09.2024  
abgenommen am 15.10.2024

Gemeinde Neufahrn i.NB, \_\_\_\_\_



Neufahrn i. NB, 26.09.2024

Gemeinde Neufahrn i. NB

Forstner  
Erster Bürgermeister